

# Regulierte Textilmärkte in Niederschlesien und der Nordschweiz des 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Boldorf, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **26 (2011)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871785>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marcel Boldorf

## Regulierte Textilmärkte in Niederschlesien und der Nordschweiz des 18. Jahrhunderts

Dieser Beitrag reiht sich in die lebhaft geführte Debatte über die ökonomische Wirkung von Zünften und Gilden ein.<sup>1</sup> Im Folgenden wird nur ein Ausschnitt betrachtet: die Einflussnahme der in einer zentralen Handelsstadt ansässigen Kaufleute auf das institutionelle Gefüge der umliegenden protoindustriellen Region. Es wird von der Prämisse ausgegangen, dass die Kaufmannschaften die Kaufbeziehungen beziehungsweise die vertraglichen Übereinkünfte – was im ökonomischen Sinne «Institutionen» meint<sup>2</sup> – im Umland zu beeinflussen suchten. Sie trachteten nach der Errichtung regionaler Monopole sowohl in Bezug auf den Erwerb der ländlichen Textilprodukte als auch auf deren Absatz ausserhalb der Region. Dieses Bestreben wirkte auf die Produktionsorganisation zurück, das heisst, es entschied vor allem darüber, ob die Verfahrensinnovation des Verlagssystems eingeführt wurde oder nicht. Ferner hatte es Auswirkungen auf die regionale Produktpalette, das heisst, es führte dazu, dass Produktinnovationen für eine regionale Verbreitung hochwertiger Textilqualitäten sorgten. Beide Faktoren lassen sich als richtungsweisende Grössen ansehen, die über den erfolgreichen Übergang ins industrielle Zeitalter entschieden. Häufig wurde in der Debatte über die Rolle der Protoindustrialisierung aus Fallbeispielen voreilig auf allgemein gültige Regeln der Industrialisierung geschlossen. In diesem Beitrag gilt es, die institutionellen Arrangements zweier Regionen sorgfältig nachzuzeichnen und ihre unterschiedlichen Entwicklungspfade zu vergleichen.

Ausgangspunkt sind die am niederschlesischen Beispiel entwickelten Thesen zur Nichtindustrialisierung dieses Textilgebietes, das, gemessen an den Massstäben des 18. Jahrhunderts, eine der ausgedehntesten Gewerbelandschaften Mitteleuropas war.<sup>3</sup> Im Kontrast dazu ist die Nordschweiz zu behandeln, eine Region, die eine diversifizierte Textilproduktion aufwies und auf der Basis der Baumwolle den Übertritt ins industrielle Zeitalter erfolgreich meisterte. Der folgende Beitrag geht davon aus, dass die Schweizer Maschinenspinnereigründungen im napoleonischen Zeitalter auf langfristigen Strukturen beruhten, die sich in der vorindustriellen Zeit entwickelten. Der Vergleich der beiden Gebiete gliedert sich in drei Abschnitte: 1. die Bestrebun-

gen der städtischen Kaufleute, sich Monopolgewinne zu sichern, 2. ihre Versuche, die ländliche Konkurrenz auszuschalten, das heisst auf die Bildung von Verlagen Einfluss zu nehmen, 3. die Diffusion von Produktinnovationen unter besonderer Berücksichtigung der Einführung der Baumwolle als Rohstoff.

### **Etablierung einer führenden Schicht städtischer Exportkaufleute**

Seit dem späten Mittelalter waren städtische Weberzünfte Niederschlesiens in der Leinenproduktion tätig. Bis ins 17. Jahrhundert hinein schlossen sie mit auswärtigen, meist aus Oberdeutschland stammenden Kaufleuten Verträge, welche die Abnahme einer gesamten Jahresproduktion unter Vereinbarung fester Mengen und Preise regelten. 1602 erliess die wichtigste Gebirgshandelsstadt, Hirschberg, ein Patent, das die auswärtigen Einkäufer verpflichtete, Garn und Leinen nur noch von inländischen Händlern zu erwerben. Als Alternative räumte man ihnen die Möglichkeit ein, sich in einer schlesischen Stadt anzusiedeln. In der Folge liessen sich in Hirschberg Kaufleute aus verschiedenen Teilen des Reichs, aber auch aus Italien nieder, darunter die bekannten Kaufmannsfamilien Contessa, Primavesi, Caspari, Luzzano und Petrelli.<sup>4</sup>

Nach dem Dreissigjährigen Krieg gewann der Leinenhandel für Hirschberg eine solche Bedeutung, dass sich die Kaufleute von der Vielhandwerkerzunft abgespalteten und eine eigene Gilde bildeten. Bei ihrer Gründung 1658 zählte sie 16 bis 20 Mitglieder, später benannte sie sich in «Hirschberger Sozietät» um. Ein gleichzeitiger Ratsbeschluss untersagte die weitere Ansiedlung auswärtiger Kaufleute in der Stadt.<sup>5</sup> Diese 1678 und 1685 bestätigte Regelung legte den Grundstein für den Aufschwung des Hirschberger Exports unter der Regie einheimischer Kaufleute. Die Leinenkaufleute der benachbarten Stadt Landeshut gründeten 1677 ebenfalls eine Gilde; es folgten Schmiedeberg und Greifenberg sowie einige weitere Städte im Laufe des 18. Jahrhunderts. Die Gildenstatuten fügten sich nahtlos in den Ideenkreis der Handwerkerzünfte ein. Für den Beitritt war der Besitz des städtischen Bürgerrechts erforderlich. Darüber hinaus war der Nachweis einer «ehrlichen» Geburt, eines untadeligen Lebenswandels und der Befähigung zur Ausübung des Kaufmannsberufs zu erbringen.<sup>6</sup> Als finanzielle Hindernisse dienten hohe Beitrittsgebühren sowie das Quartalsgeld, das man vierteljährlich zu entrichten hatte, um den Status als Mitglied aufrechtzuerhalten.

Kurz nach ihrer Bildung zeichneten sich die Gilden durch eine relativ grosse Aufnahmebereitschaft aus; so nahm die numerische Stärke der Landeshuter Gilde von 22 Gründungsmitgliedern (1677) auf circa 60 Kaufleute (1730) zu. Trotz eines weiterhin wachsenden Handelsvolumens stagnierte die Mitgliederzahl danach. Rund sechzig Jahre später (1792) sind nicht mehr als 70 Kaufleute nachweisbar.<sup>7</sup> Die Mitglieder-

zahl der Hirschberger Gilde, die sich 1785 auf 115 belief, stagnierte ebenso. Wie im europäischen Vergleich durchaus typisch, schotteten sich die schlesischen Gilden ab.<sup>8</sup> Obwohl die Mitgliederzahl stagnierte, verzeichnete die Landeshuter Gilde zwischen 1730 und 1790 zwischen 20 und 37 Neueintritte pro Jahrzehnt.<sup>9</sup> Dies lässt auf eine hohe Fluktuation schliessen, das heisst, den registrierten Neuaufnahmen stand eine ebenso hohe Zahl von Austritten gegenüber. Die Gilde war in Arm und Reich gespalten – von den Inhabern grosser Fernhandelsgeschäfte, die ihre Ware über Hamburg nach Übersee verkauften, bis zu kleinen Händlern, die das Leinen auf nahegelegene Messplätze wie Breslau oder Leipzig brachten.

Als der Reichtum der grossen Kaufleute wuchs, sicherten sie ihren sozialen Status durch Einheirat in die städtischen Oberschichten. Darüber hinaus sorgten Heiraten mit Angehörigen potenter Kaufmannshäuser der anderen Gebirgshandelsstädte für eine Erweiterung der geschäftlichen Verbindungen. Das entstehende familiäre Netzwerk förderte die Entwicklung einer gemeinsamen ideellen Basis der schlesischen Kaufmannsgilden. Zur Institutionalisierung ihrer Machtposition bildeten sie im frühen 18. Jahrhundert den Gebirgshandelsstand als Gremium zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen.<sup>10</sup> Zunächst lag der Vorsitz beim Hirschberger Bürgermeister, doch löste ihn der Landrat des Kreises 1742 in dieser Funktion ab, sodass der Gebirgshandelsstand seit der preussischen Annexion unter öffentlicher Kontrolle stand.<sup>11</sup> Trotz zahlreicher Privilegien waren die überwiegend protestantischen Kaufleute unter dem katholischen Habsburgerregime häufig vom Stadtregiment ausgeschlossen.<sup>12</sup> Erst der preussische König Friedrich II. beseitigte diese Diskriminierung. Zudem erkannte er den Gebirgshandelsstand als alleinigen Vertreter der regionalen Handelsinteressen an. Dadurch erhielt die Institution einen entscheidenden Einfluss auf alle Regierungsbeschlüsse, die Handel und Gewerbe betrafen. 1742 wurde die Gültigkeit der Leinwand- und Schleierordnung bekräftigt, die den städtischen Kaufleuten sowohl das Monopol auf den Aussenhandel als auch das alleinige Recht zum Aufkauf des auf dem Land produzierten Leinens sicherte.

Der Vergleich mit der Schweiz verfolgt den Aufstieg der städtischen Kaufmannshäuser vor allem am Beispiel Zürichs. Die führenden Textilkauflleute der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstammten nach Paul Guyer vor allem drei sozialen Gruppen: a) den Angehörigen der bisherigen Oberschicht, b) den Aufsteigern aus dem Handwerk, c) den zugewanderten Glaubensflüchtlingen.<sup>13</sup> Die 1555 ankommenden Locarner Refugianten, darunter die später bedeutenden Kaufmannsfamilien Orelli und Pestalozzi, waren bereits an ihrem Herkunftsort Baumwollhändler und erschlossen für Zürich die Handelsverbindung nach Oberitalien.<sup>14</sup> Schon in den 1570er-Jahren exportierten sie baumwollene Tüchli in ihre alte Heimat. Noch entscheidender war, dass sich vier Zürcher Kaufmannshäuser der Baumwollproduktion zuwandten: a) die Holzhalb im Strohhof, die als Händler und staatliche Baumwoll-einkäufer regelmässig nach Venedig reisten, b) der Seidenfabrikant Werdmüller, der

mit c) dem Refugianten Dunus eine Handelsgesellschaft bildete, d) Caspar Wüst, der das Tüchligewerbe seiner Mutter übernahm und vergrösserte. Die beiden Erstgenannten entstammten der Oberschicht und waren bereits früher im Textilgeschäft tätig, während die Letzteren den neu etablierten Gruppen angehörten. Ulrich Pfister bezeichnet die vier Kaufmannshäuser als «Innovationskerne»,<sup>15</sup> denn sie bauten ihre Unternehmung aus, indem sie Webstühle ausserhalb der Stadtgrenzen betrieben. Damit begründeten sie die neue Berufsgruppe der Verleger-Kaufleute, die Zürichs Aufschwung als Exportstadt für Baumwollfabrikate einleitete. Der Unterschied dieser bis zur Wende zum 17. Jahrhundert formierten Kaufmannsschicht zu den schlesischen Gilden liegt auf der Hand: Sie beschränkten sich nicht bloss auf den Aufkauf der im Umland produzierten Ware, sondern erweiterten ihr Geschäft in die Produktionssphäre.

Die Baumwollverarbeitung etablierte sich, Zunftfreiheit geniessend, neben dem zünftig organisierten Stadtgewerbe. Während wenige Kaufmannshäuser bereits der Oberschicht angehörten, mussten sich die aus Handwerkerkreisen stammenden Aufsteiger erst den Weg dorthin bahnen. Beispielsweise fanden die Verleger-Kaufleute Locher und Gossweiler durch ihren Reichtum rasch Anschluss, und ihr Aufstieg ins Stadtreghment vollzog sich innerhalb von zwei bis drei Generationen.<sup>16</sup> Die Refugianten waren über einen längeren Zeitraum diskriminiert und erhielten erst 1592 – 40 Jahre nach ihrer Zuwanderung – das beschränkte Bürgerrecht. Da ihnen die Partizipation an wichtigen Handelsprivilegien vorenthalten blieb, strebten sie nach den vollen Rechten. Den Orelli gelang dies beispielsweise erst 1679, als sie mit Abwanderung nach Bern drohten.<sup>17</sup> Zu dieser Zeit waren sie vor Gossweiler die grössten Steuerzahler Zürichs. Wie in Niederschlesien diente beiden nicht etablierten Gruppen die Heiratspolitik als Mittel zur Hebung ihrer gesellschaftlichen Position.<sup>18</sup> Die Angehörigen der Kaufmannsgeschlechter verehelichten sich untereinander, aber noch häufiger kam es zur Einheirat in Zürcher Bürgerkreise. Eheschliessungen mit auswärtigen Familien gab es dagegen kaum, sodass sich der Formierungsprozess innerhalb der Stadt vollzog und nicht – wie im schlesischen Fall – über deren Grenzen hinausgriff. Insbesondere fehlte ein Bündnis mit einer mächtigen staatlichen Bürokratie wie in Preussen.

Ausdruck des innerstädtischen Machtzuwachses der Verleger-Kaufleute war 1662 die Gründung eines Kaufmannsdirektoriums, das auch in anderen Schweizer Städten wie St. Gallen existierte.<sup>19</sup> Allgemein diente die Institution der Förderung des Textilhandels, um mittels eines geschlossenen Auftretens die Zürcher Interessen gegenüber Italien, Frankreich oder den deutschen Staaten zu wahren.<sup>20</sup> Die Verbindung des Direktoriums mit der Obrigkeit war sehr eng, sodass es zu einem bestimmenden Faktor der Gewerbepolitik wurde. Vielfach verlieh das Stadtreghment einem vom Direktorium erarbeiteten Beschluss Gesetzeskraft. Trotz des grossen politischen Gewichts und der Übernahme gewerbepolizeilicher Aufgaben unterschied sich

Tab. 1: Berufliche Gliederung der Zürcher Bürgerschaft (1599–1790)

	1599	1637	1671	1730	1762	1790
Handwerker	1 206	1 086	1 236	1 329	1 092	977
Geistliche	145	189	262	389	382	337
Rentner	80	102	125	213	324	281
Freie Berufe	83	88	110	181	140	149
Kaufleute	41	64	118	205	251	247
Summe	1 555	1 529	1 851	2 317	2 189	1 991

Quelle: Guyer, *Soziale Schichtung*, S. 24. Zu den Rentnern zählen auch Gutsbesitzer, Gerichtsherren, Offiziere etc.; freie Berufe: Ärzte, Professoren, höhere Beamte etc.; Kaufleute: vor allem Unternehmer im Textilgewerbe.

die Institution von einer Gilde, denn sie war kein Zwangszusammenschluss aller Kaufleute, die Textilhandel treiben wollten. Eingriffe in das Geschäftsgebaren der einzelnen Verleger-Unternehmer unterblieben ebenso wie die Einhegung des Wettbewerbs, durch die sich die schlesischen Marktordnungen auszeichneten.

Tabelle 1 verdeutlicht den Aufstieg der Kaufmannsschicht, der sich über zwei Jahrhunderte hinzog.

Um 1600 besaßen die Kaufleute noch ein geringes Gewicht (2,6% der Bürgerschaft). Der Anstieg ihres Anteils auf 12,4% bis zum Jahr 1790 weist auf ihren Aufstieg hin. Allerdings zeigen die absoluten Zahlen auch den Abschottungsprozess, der die soziale Gruppe im 18. Jahrhundert – besonders zwischen 1762 und 1790 – kennzeichnete. Wie in Schlesien tendierte die Bürgerschaft zur Abschliessung nach aussen und wehrte alle Beitrittsbegehren ab.<sup>21</sup> Meist setzte sich im 18. Jahrhundert das Handelsbürgertum sowohl vom eingesessenen Zunftbürgertum als auch vom städtischen Patriziat ab.<sup>22</sup> Auch in Zürich ist eine Auffächerung der Kaufmannsschicht zu beobachten: Sie reichte von Kaufleuten, die als Grossunternehmer Hunderte von Heimarbeitern beschäftigten, bis zu kleinen Textilhändlern, die ihre Erzeugnisse mit dem Handwagen oder gar im Tragekorb selbst zur nahegelegenen Zurzacher Messe brachten.<sup>23</sup>

### Streben nach Ausschaltung der regionalen Konkurrenz

Vor dem Dreissigjährigen Krieg, der sich auch für die Schweiz als Phase der Krise und Stagnation darstellte, beschränkten sich die Baumwollverlage auf einige Kaufleute, zum Beispiel die erwähnten Werdmüller, Holzhalb, Orelli und Pestalozzi.<sup>24</sup>



Nach dem Ende des Konflikts etablierten Genfer Fernhandelskaufleute den Import beträchtlicher Mengen Baumwolle, die aus der Levante – vor allem aus Ägypten und Syrien – stammte.<sup>25</sup> Die Rohware gelangte entweder auf die Zurzacher Messe oder direkt zu den Zürcher Kaufleuten. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts dominierten noch städtische Weberinnen und Tüchlerinnen, danach griff die Baumwollweberei über die Stadtzürcher Grenzen hinaus. Garn und Gewebe mittlerer Qualität wurden in der Landschaft westlich des Zürichsees bis zum Knonauer Amt gefertigt, während man feinere Ware zwischen dem östlichen Seeufer und dem Gebiet um den Greifensee herstellte. In den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts kam die Gegend um Winterthur hinzu.<sup>26</sup> Schliesslich wuchs die Protoindustrie über die Kantongrenzen hinaus. Mit Ausnahme der Ostschweiz – Appenzell, Toggenburg und weiten Gebieten St. Gallens – orientierte sich der ländliche Baumwollabsatz überwiegend nach Zürich.<sup>27</sup>

Um 1670 sind ländliche Tüchler und Garnhändler belegbar, die mit den Heimwebern in Geschäftskontakten standen.<sup>28</sup> Bis Ende des 17. Jahrhunderts entwickelten sie sich zu ländlichen Baumwollfabrikanten, die die Produktion in einem Radius von jeweils circa zehn Kilometern kontrollieren. Zum Teil unterhielten sie in Zürich Zwischenlager. Zumindest hinsichtlich der Fertigung einfacher Massenware schrumpfte infolgedessen die Zahl der städtischen Produzenten stark. In die Sphäre der ländlichen Baumwollverarbeitung drangen die städtischen Kaufleute nicht weiter vor. Die landsässigen Verleger waren mit den städtischen Kaufmannshäusern, die sich auf den Export konzentrierten, über den Markt verbunden. Somit entfielen die früheren engen Lieferbeziehungen, wie sie die Zürcher Kaufleute mit den Tüchlerinnen gepflegt hatten. Die Verleger stammten vielfach aus dem ländlichen Krämer-, Bäcker- und Schankwirtgewerbe; sie gaben den Webern Vorschüsse und diese bezahlten ihre Schuld mit Textilgeweben zurück, woraus sich ein Kleinhandel entwickelte. Mit der Zeit spezialisierten sich die Verleger auf den Handel und bauten ihr Geschäft zu Unternehmen mit eigenem Umlaufkapital aus.

Die räumliche Ausdehnung der Weberbezirke erhöhte die Transaktionskosten, insbesondere für den Transport, aber auch für die Überwachung der Produktion. Diese Mehrkosten, die sich aus der Weite des Produktionsgebietes ergaben, schlugen sich im Verkaufspreis nieder. Die Textillieferanten unterliefen das städtische Handelsmonopol, indem sie auf dem Land Zwischendepots bildeten. Je nach Marktlage konnten sie die Ware zurückhalten und entwickelten eine grössere Marktmacht als einzelne Verkäufer. Die Zürcher Kaufleute drängten auf die Wiedereinrichtung des Kaufsystems, sodass jeder Produzent seine Ware selbst zu Markt tragen solle.<sup>29</sup> Dabei verkannten sie, dass sich das Verlagssystem notwendig aus der weitläufigen Ausdehnung des Webergebietes ergab. In den Augen der Kaufleute führte die Existenz einer Schicht von Zwischenhändlern lediglich zur Verteuerung ihres Einkaufs. Während sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts die ihnen persönlich bekannten

Tüchlerinnen noch zu kontrollieren vermochten, entglitt ihnen dieser Marktvorteil zusehends.

Seit der Bildung des Kaufmannsdirektoriums lassen sich Bestrebungen nachweisen, den ländlichen Handel zu reglementieren.<sup>30</sup> 1670 erging eine Order, dass Tüchli nur in der Stadt verkauft werden durften. Für das platte Land wurde ein Verbot des Hausierens und des Haltens von Lagern ausgesprochen; nur noch am eigenen Wohnort durften die Tüchler, das heisst die Landverleger, Handel treiben. Die Bestimmungen wurden 1693 erneuert und leiteten eine Verfolgung der Tüchler ein, die bis 1699 andauerte. Erneuerungen der Vorschriften sind für 1739, anlässlich der Depression im Schweizer Baumwollgewerbe, und für 1755 belegt. Vergleichbare Gewerbemandate erliess der Zürcher Rat für die Trager, das heisst die kleinen Garnhändler. Eine Bestimmung von 1692 forderte, dass die Trager «so vil wie möglich abgeschaffet» werden sollten. Falls eine solche Möglichkeit nicht bestünde, sollten Obergrenzen für den Spinnlohn durchgesetzt werden. Anlässlich der Erneuerung dieser Regelungen 1717 versuchte der Zürcher Rat die Bestimmungen gegen die Aktivität von Landfabrikanten und Zwischenverlegern auf die Stadt Winterthur auszudehnen.<sup>31</sup>

Der selbständige Handel der ländlichen Untertanen auf der Zürcher Landschaft liess sich nur schwer unterbinden. Bereits Walter Bodmer weist auf den hierfür ungenügenden Ausbau des staatlichen Kontrollapparates hin.<sup>32</sup> Die Obrigkeit übertrug die Überprüfung der Regeln teilweise den Landpfarrern, was sich als unzureichend erwies.<sup>33</sup> Auch die wiederholten Bekanntmachungen der Mandate durch die Landvögte dämmten den ländlichen Handel kaum ein. Die vor der Wende zum 18. Jahrhundert sich häufenden Verhöre und Bussen bewirkten lediglich eine Abdrängung des ländlichen Baumwollgewerbes in die Informalität. Da die Einschärfung der Bestimmungen nicht fruchtete, ging der Wille der städtischen Handelsherren zur Verfolgung der Vergehen zurück. Spätere Mandate, zum Beispiel dasjenige von 1739, zielten nur noch auf die Behinderung einer allzu dynamischen Expansion, indem sie dem Verleger die selbständige Erschliessung neuer Gebiete untersagten. Der zeitliche Schwerpunkt der Erlasse fiel in die sogenannte korporative Phase der Zürcher Kaufmannschaft zwischen 1670 und 1717. Dennoch führten die Rechtsunsicherheit und die partielle Kriminalisierung dazu, dass die Unternehmertätigkeit der Verleger sich kaum weiterentwickelte. Es herrschte ein geringer Grad an Schriftlichkeit, und sie verblieben in einer Position der Inferiorität.<sup>34</sup>

Wie in Zürich präferierten auch die schlesischen Kaufmannschaften das Kaufsystem, das ihnen eine vorteilhafte Situation beim Leinenkauf bot. Die Weber traten als Produzenten unmittelbar in den Handel ein, indem sie ihre Ware auf den städtischen Märkten direkt verkauften. Die landesweit gültige Leinwand- und Schleierordnung sowie die Marktordnungen der Gebirgsstädte regelten die Bedingungen für diesen Sammeleinkauf. Die Leinenmärkte fanden an einem bestimmten Wochentag statt und dauerten nur wenige Stunden. 2000 bis 3000 Weber kamen auf den grössten



dieser Märkte zusammen. Die Kaufleute thronten auf hohen Stühlen und kauften die eingerollten Leinenstücke zu einem für sie annehmbaren Preis an. Wie in der Satzung der Gilde festgeschrieben, hielten sie durch Preisabsprachen die Konkurrenz unter sich gering. Auf dem Markt bot das strukturelle Ungleichgewicht den Kaufleuten eine günstige Einkaufsposition: Wenigen Einkäufern stand eine grosse Zahl Verkäufer innerhalb der kurz bemessenen Zeitspanne gegenüber. Diese Konstellation drückte das Preisniveau nach unten, zumal die Weber, die von der Hand in den Mund lebten, es sich nicht leisten konnten, ohne Verkauf ihres Webstücks nach Hause zurückzukehren.<sup>35</sup>

Jedoch schuf die fortschreitende räumliche Ausdehnung der Leinenweberei wie im Zürcher Land die Notwendigkeit der Organisation von Verlagen oder zumindest von Sammeltransporten. Für den Weber als Produzenten lohnte sich die Beauftragung eines Spediteurs beziehungsweise Verlegers, wenn die dadurch bedingten Ertrags-einbussen niedriger waren als die Kosten, die durch Transport, Arbeitsausfall und Verköstigung beim Marktgang entstanden. Wie bereits am Zürcher Beispiel gezeigt, verfügte der Verleger, der mehrere Webstücke zum Verkauf anbieten konnte, gegenüber den städtischen Kaufleuten über eine grössere Marktmacht, sodass er einen besseren Preis erzielen konnte. Die Logik dieser Opportunitätskostenrechnung erklärt, warum es in marktfernen Gegenden immer wieder zur Entwicklung von Formen des Zwischen- und Zulieferhandels kam.<sup>36</sup>

Um die grösste Stadt des schlesischen Gebirgshandels, Hirschberg, die seit 1630 ein Privileg auf den Schleierhandel besass, bildete sich ein Zulieferungssystem. Das Produktionsgebiet hatte einen Radius von 20 Kilometern um die Stadt überschritten, sodass der Schleiereinkauf vom ansonsten üblichen Kaufsystem abwich. In den marktfernen Orten wohnten Leinwandsammler, die mit den Hirschberger Fernhandelskaufleuten in direkten Geschäftsbeziehungen standen. Da der Schleierexport vielfach auf auswärtigen Aufträgen basierte, unterhielten die Sammler auf dem Lande Depots, in denen sie verschiedene Sorten auf Vorrat hielten, bis sie der städtische Kaufmann anforderte. Mitunter hatten die Kaufleute sogar Schulden bei den Sammlern. Das Zulieferungssystem beruhte darauf, dass die städtischen Kaufleute es kontrollierten und auf ihre Interessen abstimmten.

Allerdings breitete sich der ländliche Handel immer weiter aus, besonders in Krisenphasen wie dem Siebenjährigen Krieg, als die obrigkeitliche Kontrolle schwach ausgeprägt war. Nach dem Ende des Konflikts, 1753, verständigte man sich im Gebirgshandelsstand auf die Einführung von Sammlerlizenzen. Die Kriegs- und Domänenkammern in Breslau beziehungsweise Glogau stellten diese Scheine, die zum Leineneinkauf auf dem Lande berechtigten, aus und überprüften sie permanent. Die Zahl der ländlichen Händler reduzierte sich in der Folge. 1774 waren im schlesischen Webergewerbe Ansätze zur Bildung von Verlagen zu verzeichnen, doch ging der Landeshuter Magistrat rechtlich gegen die Landverleger vor. Eine solche

strafrechtliche Verfolgung fand auch 1740 in Zürich statt, doch wurde dort nur eine milde Busse verhängt.<sup>37</sup>

Zur Erklärung, warum die Unterbindung des ländlichen Handels in Schlesien wesentlich erfolgreicher war, lassen sich vier Punkte anführen: 1. die enge Verbindung zwischen den preussischen Kammern als staatlicher Obrigkeit und dem Gebirgshandelstand; sie trug massgeblich zum Erlass der schlesischen Leinwand- und Schleierordnung von 1742 bei, die 1788 novelliert wurde; 2. die relativ effizienten Mittel zur Durchsetzung der Ordnung (Polizeikräfte und Landdragoner); 3. das von den Gilden im Verein mit den preussischen Kammern kontrollierte Lizenzsystem; um die Bildung von Verlagen zu verhindern, waren Doppellizenzierungen untersagt, sodass eine Person nicht zugleich als Garn- und als Leinwandsammler tätig werden konnte; 4. das Verbot der Bildung von Garndepots, die für die Etablierung eines Verlages unerlässlich waren. In der Schweiz dagegen liessen sich die prinzipiell vergleichbaren Regulierungen nicht durchsetzen, weil die Vollzugsmöglichkeiten mangelhaft waren und ein strategisches Bündnis mit einer hierzu fähigen Staatsgewalt fehlte.

### **Die Einführung von Innovationen in die regionale Produktion**

Produktinnovationen können mit dem Verlagssystem in Zusammenhang gebracht werden, denn in vielen Fällen sorgten die Verleger für die Diffusion neuer Produktionsmethoden.<sup>38</sup> Weil die komplizierten Fertigungstechniken einer ständigen Überwachung bedurften, kann das Verlagssystem auch als Bedingung für die Herstellung besserer Produktqualitäten gelten. Baumwoll- oder Damastwebstühle waren nicht nur technisch anspruchsvoller, sondern auch teurer als die Arbeitsgeräte zur Fertigung einfachen Leinens. Die Landverleger mussten vielfach Kredit für den Erwerb des Webstuhls geben, weil die Weber dies nicht vorfinanzieren konnten. Des Weiteren musste bei höherwertigen Produkten die Regelmässigkeit des Absatzes gesichert sein: Es konnte nicht vorkommen, dass der Weber auf der Ware sitzen blieb, nur weil er auf dem Wochenmarkt keinen Abnehmer fand. Blieb diese vom Verleger gewährte Garantie aus, setzte sich weder die Baumwoll- noch die Feinleinenproduktion durch, wie im Fall Niederschlesiens zu zeigen ist.

Um das Kaufsystem in Schlesien durchführbar zu machen, war die Etablierung einer dezentralen Warenschau von entscheidender Bedeutung. Als Einrichtung zur Produktionsüberwachung war die Leinenschau eine ursprünglich städtische Institution. In Hirschberg wurde sie mit der Gildengründung 1658 eingeführt und prüfte die Gewebe auf festgelegte Längen- und Breitenmasse. Der Schaumeister versah die Ware mit einem Siegel, wodurch sie beim auswärtigen Marktverkauf bessere Preise erzielte.<sup>39</sup> Als auf den wöchentlichen Leinenmärkten immer mehr Verkäufer zusammenströmten, sodass das genaue Messen vor Ort unmöglich schien, wurde die städtische, zünftige

Institution aufs Land verlegt. Seit den 1720er-Jahren bestand in jedem Weberdorf eine Leinenschau, auf der die Weber ihre Ware vor dem Marktgang zur Prüfung vorlegen mussten.<sup>40</sup> So delegierten die städtischen Kaufleute die Kontrolle und Überwachung der Produktionssphäre an eine vom Staat betriebene Institution. Für die Kosten des Schauverfahrens von einem Silber Groschen kamen die Weber im Voraus auf. Das Schaugeld sollte ihnen auf den Leinenmärkten ersetzt werden, doch immer wieder kam es zu Schwierigkeiten, weil die Kaufleute die Erstattung verweigerten.

Das in Schlesien mit der räumlichen Ausdehnung der Weberei etablierte Schausystem entfernte sich weit von seinen Ursprüngen. Es diente nicht mehr im eigentlichen Sinne einer Qualitätsprüfung, sondern der Kontrolle von Mindestanforderungen bei der Herstellung eines standardisierten Massenprodukts. Insofern stellte es sogar ein Hemmnis für die Verbesserung der Produktqualität dar: Die Weber fertigten ihre Ware so, dass sie die Schaubedingungen gerade eben erfüllte. Wenn sie besonders gut gewebte Stücke vorlegten, wurde diese Anstrengung nicht entlohnt. Auf den überfüllten Wochenmärkten erfolgte keine erneute Warensichtung, sodass sich die bessere Qualität nicht im Verkaufspreis niederschlug. Umgekehrt erhielt die Ware das Siegel, selbst wenn die Kriterien nur notdürftig eingehalten wurden. Die schlesische Schau diente weniger der Vermarktbarkeit der Leinenware in der Ferne als der reibungslosen Durchführung des Handels innerhalb der Region auf der Basis des Kaufsystems.

Auf die Dauer sorgte das schlesische Schausystem sogar dafür, dass Produktinnovationen keine Chance auf eine Markteinführung hatten. Dies wird deutlich, wenn man die staatlichen Versuche zur Etablierung von qualitativ höherwertigen Leinensorten wie dem Damast betrachtet. In den 1740er-Jahren förderte die preussische Provinzialregierung die Immigration sächsischer Damastweber,<sup>41</sup> in den 1760er-Jahren erging die Anweisung an das Grüssauer Stift, solche Weber aufzunehmen, und im gleichen Jahrzehnt rief die preussische Provinzialregierung eine staatlich subventionierte Damasthandlungskompanie ins Leben. In allen drei Fällen wurden die im Gebirgshandelsstand zusammengeschlossenen Kaufmannschaften ausersehen, den Absatz der Ware zu übernehmen. Trotz erheblichen Drucks von Seiten der staatlichen Obrigkeit – 1764 kam es beispielsweise zu einem Polizeieinsatz gegen die Hirschberger und Schmiedeberger Kaufmannschaften – beharrten diese auf ihrer Ablehnung, den Damast zu vermarkten. Der Damastexport liess sich nicht in das Muster der angestammten Einkaufs- und Verkaufsbeziehungen einpassen. Solange das Geschäft mit einfachem Leinen erfolgreich verlief, stellte jede Veränderung in den Augen der Kaufleute ein Risiko dar. Der Versuch, eine Damastwarenschau einzurichten, verlief nicht erfolgreich, weil die Ausdehnung der Schauvorschriften auf die Feinleinenweberei nicht so präzise erfolgen konnte, um den Masseneinkauf reibungslos über die Wochenmärkte abzuwickeln.<sup>42</sup> Die Kaufleute erkannten, dass sie die Ware dem Weber entweder selbst abkaufen oder einen Einkäufer anstellen mussten. Das Einlassen hierauf hätte über kurz oder lang zur Aufnahme fester

Geschäftsbeziehungen mit den Produzenten geführt. Anders als die ersten innovativen Zürcher Kaufmannshäuser lehnten die schlesischen Exportkaufleute eine solche Anbindung an die Produktionssphäre strikt ab. Wegen ihrer fehlenden Unterstützung misslangen die Versuche, in Schlesien die Damastproduktion anzusiedeln.

Auch die Einführung der Baumwolle gelang in Schlesien nur bedingt. Ihre Verarbeitung beschränkte sich bis Ende des 18. Jahrhunderts auf städtische Verleger-Kaufleute, die im Umland für sich spinnen und weben liessen. Die Produktion war nicht sehr bedeutend und umfasste ein kleines Gebiet am Eulengebirge mit den Orten Reichenbach, Langenbielau, Ernsdorf und Peterwaldau. Die für das Gewerbe erlassenen Reglementierungen ähnelten denen der provinziellen Leinwand- und Schleierordnung. Die Markt- und Schauordnungen waren auf Reichenbach als zentralen Ort zugeschnitten und glichen denjenigen der schlesischen Leinenexportstädte. Ein Verlagssystem mit landsässigen Zwischenhändlern entwickelte sich nicht. Entsprechend verbreiteten sich Produktinnovationen kaum, sodass das Gebiet bis ins 19. Jahrhundert bei der Herstellung des traditionellen Barchents verharrte, eines Mischgewebes aus Leinen und Baumwolle.

Dass auch am Eulengebirge die obrigkeitlich geschützten Innovationsversuche keinen Erfolg zeitigten, belegt der Fall des Handelsmanns Samuel Scholtze.<sup>43</sup> Bei seiner Niederlassung in Reichenbach erhielt er für die Produktion von «Schneuz-Tüchern auf schweizer Art», das heisst die Tüchli, ein Fertigungsmonopol für die Dauer von zwölf Jahren. Das Monopol bezog sich auf das gesamte Breslauer Departement und umfasste somit auch das Baumwollgebiet. Dieses Vorgehen war für den preussischen Staat typisch: Konnten Fabrikanten nachweisen, dass ihre Produktion die ausländische Qualität erreichte, wurde häufig ein hoher Schutzzoll erhoben oder ein Einfuhrverbot verhängt.<sup>44</sup> Diese Protektion wurde meist durch eine zeitlich befristete Monopolstellung ergänzt, die jegliche Initiative zur Nachahmung im Keim erstickte. Scholtz erwies sich als unfähig, eine Kattundruckerei zu errichten und die Zahl der Arbeiter, wie vom preussischen Staat gefordert, auf 600 zu erhöhen. Mitte der 1760er-Jahre gab er seinen Betrieb auf, und in Schlesien folgten keine weiteren Imitationsversuche. Die Diversifikation der im Zürcher Gebiet hergestellten Textilprodukte bildete von Beginn an einen Kontrast zur weitgehend monostrukturierten niederschlesischen Textilregion. Als die Baumwolle aufkam, waren die Seiden- und die Wolltuchproduktion als Zürcher Stadtgewerbe installiert, sodass die ersten Verleger-Kaufleute wie Werdmüller, Holzhalb, Pestalozzi, Orelli und andere in mehreren Branchen tätig waren.<sup>45</sup> Die Wolltuchproduktion war durch den Aufschwung der Baumwolle einem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt, der schliesslich zu ihrem Niedergang führte. Wie in anderen europäischen Textilregionen setzte sich das Produkt durch, das gewinnbringender zu produzieren war.<sup>46</sup> Gleichzeitig erlaubte die Aktivität in mehreren Bereichen den Zürcher Unternehmern eine flexiblere Reaktion auf die sich verändernden Marktbedingungen. Synergieeffekte konnten genutzt werden,

indem man den Rohstoffimport der verschiedenen Branchen zusammenführte. Dass sich Baumwoll- und Seidenverarbeitung schliesslich durchsetzten, mag auch an der fehlenden zünftigen Einbindung beider Bereiche gelegen haben. Hinsichtlich der Produktinnovationen profitierte die Seidenherstellung vor allem von der Immigration der Glaubensflüchtlinge, die zum Beispiel die Weberei von Seidenstoffen aus gezwirntem Garn in Zürich bekannt machten.<sup>47</sup>

Im 18. Jahrhundert war die Baumwollverarbeitung der bei weitem dynamischste Sektor der Schweizer Textilwirtschaft. Neben die hergebrachte Produktion von Tüchli, die vor allem in Spanien und Frankreich abgesetzt wurden, trat die Herstellung von Indiennes, Mouchoirs und Musselin.<sup>48</sup> Die traditionelle Webware erhöhte ihre Wertschöpfung durch kontinuierliche Produktinnovationen, beispielsweise den Indiennesdruck. Als Qualitätsprodukt erhielt sie die französische Bezeichnung «Mouchoir». Dagegen handelte es sich bei Musselin um eine leichte, feinfädige Baumwollstoffart, die unter anderem zur Herstellung sommerlicher Kleidung nutzbar war. Dass der Prozess der Verbesserung der Produktqualitäten nicht ohne Brüche verlief, zeigt die Verbreitung des 1675 in Amsterdam erfundenen Baumwolldrucks. Zunächst scheiterte die Einführung am Widerstand der Zürcher Färberzunft, die um ihr Monopol stritt. Die zünftige Opposition retardierte die Diffusion der 1701 in einem Zürcher Betrieb eingeführten Innovation. Der Fabrikationszweig blieb daher zunächst unbedeutend und dehnte sich ab den 1730er-Jahren zuerst in der Westschweiz aus.<sup>49</sup> Erst im Verlauf des Jahrhunderts erfolgte im Raum Zürich der Übergang zu den genannten Artikeln mit höherer Wertschöpfung. Die Synergieeffekte wirkten sich nun auch auf die Produktionspalette aus: Es dominierten Halstücher, baumwollene und halbseidene Mouchoirs, Krawatten. In der Seidenproduktion werden zudem genannt: Taffetas, Satin de Chine und Serge, das oft einen Baumwolleinschlag hatte.<sup>50</sup> Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts erlebte die Musselinproduktion einen Aufschwung. Seit 1770 wurden die Musselintücher von den grossen Landverlegern gefertigt, was einen Strukturwandel des zentralschweizerischen Baumwollgebietes nach sich zog.<sup>51</sup> Gemäss der Gewerbezahlung von 1787 wurden in der Herstellung von Musselin mehr als doppelt so viele Webstühle eingesetzt wie in der Indienneherstellung.<sup>52</sup>

In dieser Zeit kam die Ostschweiz, vor allem Appenzell und Toggenburg, als Konkurrentin in der Baumwollproduktion auf.<sup>53</sup> Dadurch verlor die seit dem Spätmittelalter dominierende Leinenfertigung in dieser Region stark an Bedeutung.<sup>54</sup> Auch hier ist die Rolle der Verleger zu betonen: Sie gaben die Rohstoffe im Auftrag der städtischen Kaufleute aus und kauften den Webern das fertige Produkt, meist gegen einen Stücklohn, wieder ab.<sup>55</sup> Für die Verbreitung der feinen Weberei in der ländlichen gewerblichen Produktion war der Verlag unerlässlich, zunächst wegen der erstmaligen Kapitalausstattung der Weber beim Kauf des Webstuhls, dann wegen der Regelmässigkeit des Produktionsabsatzes und der Überwachung der Produktion zum Zweck der Einhaltung gleichbleibend guter Warenqualität.



## Schluss

Das institutionelle Arrangement war für die unterschiedlichen regionalen Entwicklungswege entscheidend. Auf oberster Ebene ist die politische Verfasstheit des Staatswesens anzuführen. Im europäischen Massstab zeichnete sich der preussische Staat, vor Ort durch die Kriegs- und Domänenkammern vertreten, durch eine hohe Effizienz beim Vollzug reglementierender Bestimmungen aus. Als Stichworte seien genannt das staatliche Lizenzsystem für Garn- und Leinwandsammler, der Einsatz von Landdragonern, das Schausystem, das sich bis ins letzte Weberdorf erstreckte. Demgegenüber war der Vollzug solcher Bestimmungen in der Schweiz kaum zu erreichen, weil es an vergleichbaren staatlichen Strukturen fehlte. Die Dauer der restriktiven Regelungen war ebenfalls von Bedeutung. In der Schweiz wurde im 18. Jahrhundert kaum mehr reglementiert, was hinsichtlich der Kernfragen für die gewerbliche Entwicklung entscheidend war. Ungehindert verbreiteten sich a) die Verfahrensinnovation eines ausdifferenzierten Verlagssystems, b) die beschriebenen Produktinnovationen. In Schlesien trat eine vergleichbare Liberalisierung erst im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts ein, als es für eine nachholende industrielle Entwicklung zu spät war.

Von dem Vorhandensein oder der Absenz institutioneller Barrieren hing auch die Institutionalisierung eines regionalen Wettbewerbs ab. In der Schweiz waren auf engem Raum viele Branchen vertreten. Dies ist für Zürich gezeigt worden, gilt aber auch für andere Teile des Landes, die in diesem Beitrag kaum Erwähnung finden: Genf als weitere Metropole der Indienneproduktion, die Basler Bandweberei oder die überall anzutreffende Handstickerei. Wie am Musterbeispiel der Baumwolle gezeigt, erzeugte die Expansion der Gewerbezweige einen Anpassungsdruck. Die entstehende Konkurrenz sorgte früh für einen Effekt, den Bodmer «Industrialisierung der Löhne»<sup>56</sup> nannte. Der Lohndruck liess alte Fertigungstechniken unrentabel werden, sodass sich neue Produktionsmethoden ansiedelten und verbreiteten.

In Schlesien waren auch andere Textilbranchen als die Leinenfertigung vertreten. Die Wollproduktion konzentrierte sich auf einzelne Städte im Westen der Provinz und die Baumwolle auf das kleine Gebiet am Eulengebirge, das inmitten der Leinenregion lag. Die zünftige Organisation der Reichenbacher Verleger-Kaufleute, deren Geschäfte mit den Ursprüngen des Zürcher Verlagswesens im 16. Jahrhundert vergleichbar waren, verhinderte eine regionale Ausdehnung der Baumwollfertigung. Ein Zwischenhandel durch Landverleger entstand im Kreis Reichenbach bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nicht, sodass der Anpassungsdruck auf die angrenzenden Leinenwebergebiete ausblieb. Im Gegensatz zu Zürich spezialisierten sich in Reichenbach die Kaufleute weder auf den Export noch zogen sie sich aus der Produktionssphäre zurück.

In der Schweiz ergriffen die Verleger häufig die Möglichkeiten, die ihnen die Erfindung maschineller Spinnverfahren bot, und wurden zu frühindustriellen Pionier-



unternehmern. Unter dem Schutz der napoleonischen Kontinentalsperre setzte 1808 ein Gründungsboom von Baumwollmaschinenspinnereien ein.<sup>57</sup> Drei Viertel der 1814 in der Schweiz existierenden 155 Spinnereien befanden sich im Kanton Zürich. In der Mehrzahl handelte es sich um Klein- und Kleinstbetriebe, die von ländlichen Verlegern errichtet worden waren. Dieses Rekrutierungsmuster galt auch für die Kantone Glarus und St. Gallen.<sup>58</sup> Unter den Besitzern der zehn grössten Schweizer Betriebe (mit über 4000 Maschinenspindeln) fanden sich fast ausschliesslich Kaufleute und Verleger.<sup>59</sup> Die technische Ausstattung war zwar häufig noch unzureichend, und nach dem Wiedereinsetzen der englischen Konkurrenz geriet der Aufschwung ins Stocken, doch war der Grundstein für den Aufbau einer industriellen Textilfertigung gelegt. Während die Schweizer Textilindustrie als eine der frühesten Nachahmerinnen der englischen Industrialisierung gilt, vermochte Schlesien nicht auf die Herausforderung zu reagieren. Es erfolgten dort so gut wie keine Maschinenspinnereigründungen mit Ausnahme eines Projektes des Waldenburger Kaufmanns Alberti, das der Staat mit hohen Zuschüssen subventionierte.<sup>60</sup> Dies änderte sich auch nach 1825 nicht, als die Erfindung des Nassspinnverfahrens zur Verfügung stand, das eine rentable maschinelle Flachsspinnerei ermöglichte. In Niederschlesien ging der Anteil der gewerblichen Beschäftigung langfristig zurück, sodass die Leinenregion mit ihrer ehemals hohen Gewerbedichte den Weg der Deindustrialisierung einschlug.

#### Anmerkungen

- 1 Vgl. zuletzt Epstein, Stephen R., «Craft guilds in the pre-modern economy: a discussion», *Economic History Review* 61 (2008), S. 155–174; Ogilvie, Sheilagh, «Rehabilitating the guilds: a reply», ebd., S. 175–182.
- 2 Vgl. Richter, Rudolf; Furubotn, Eirik, *Neue Institutionenökonomik. Eine Einführung und kritische Würdigung*, 3. Auflage, Tübingen 2003, S. 21.
- 3 Als Grundlage dient Boldorf, Marcel, *Europäische Leinenregionen im Wandel. Institutionelle Weichenstellungen in Schlesien und Irland (1750–1850)*, Köln etc. 2006.
- 4 Ebd., S. 59.
- 5 Kühn, Siegfried, *Der Hirschberger Leinwand- und Schleierhandel von 1648 bis 1806*, Breslau 1938, Nachdruck Aalen 1982, S. 46.
- 6 Schumann, Otto, *Die Landeshuter Leinenindustrie in Vergangenheit und Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Textilindustrie*, Jena 1928, S. 21.
- 7 Boldorf (wie Anm. 3), S. 70.
- 8 Miecz, Ilja, *Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung*, 6. Auflage, Stuttgart etc. 1998, S. 154.
- 9 Schumann (wie Anm. 6), S. 22, 34, 38.
- 10 Boldorf (wie Anm. 3), S. 74.
- 11 Zimmermann, Alfred, *Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. Gewerbe- und Handelspolitik dreier Jahrhunderte*, Breslau 1885, S. 77.
- 12 Erbe, Michael, *Deutsche Geschichte 1713–1790. Dualismus und Aufgeklärter Absolutismus*, Stuttgart etc. 1985, S. 45, 153, 162; Zimmermann (wie Anm. 11), S. 74; Kühn (wie Anm. 5), S. 119.
- 13 Guyer, Paul, *Verfassungszustände in der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung*, Zürich 1943, S. 105–111; ders., *Die*

- soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798*, Zürich 1952, S. 13–15.
- 14 Pfister, Ulrich, *Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert*, Zürich 1992, S. 154. Ausführlich Bodmer, Walter, *Der Einfluss der Refugianteneinwanderung von 1550–1700 auf die schweizerische Wirtschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus und der Textilindustrie*, Zürich 1946.
  - 15 Ebd., S. 150.
  - 16 Guyer, Soziale Schichtung (wie Anm. 13), S. 14.
  - 17 Guyer, Verfassungszustände (wie Anm. 13), S. 110.
  - 18 Pfister (wie Anm. 14), S. 159.
  - 19 Tanner, Albert, «Die Baumwollindustrie in der Ostschweiz 1750–1914. Von der Protoindustrie zur Fabrik- und Hausindustrie», in: Ditt, Karl; Pollard, Sidney (Hg.), *Von der Heimarbeit in die Fabrik. Industrialisierung und Arbeiterschaft in Leinen- und Baumwollregionen Westeuropas während des 18. und 19. Jahrhunderts*, Paderborn 1992, S. 162.
  - 20 Guyer, Verfassungszustände (wie Anm. 13), S. 52.
  - 21 Ebd., S. 67.
  - 22 Gall, Lothar, *Von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft*, München 1993, S. 14.
  - 23 Guyer, Soziale Schichtung (wie Anm. 13), S. 25.
  - 24 Pfister (wie Anm. 14), S. 56.
  - 25 Bergier, Jean-François, *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Auflage, Zürich 1990, S. 170 f.
  - 26 Zu den räumlichen Konturen der Weberbezirke (nach der Gewerbezahlung von 1787) vgl. Pfister (wie Anm. 14), S. 113–123.
  - 27 Zur Verbreitung der Baumwollweberei im Appenzeller Land vgl. Holderegger, Peter, *Unternehmer im Appenzellerland – Geschichte des industriellen Unternehmertums von Appenzell Ausserrhoden – von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Herisau 1992, S. 47–49. Allgemein zur Verbreitung der Baumwolle Bodmer, Walter, *Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Wirtschaftszweige*, Zürich 1960, S. 181–186.
  - 28 Zum Folgenden Pfister (wie Anm. 14), S. 65–68.
  - 29 Pfister (wie Anm. 14), S. 209, zitiert aus einer Untersuchung des kaufmännischen Direktoriums von 1709, nach der zumindest im Gebiet des Zürichsees «jeder arbeitther seine arbeit selbst zu markt tragen, oder ein Nachbaur dem anderen behülflich seyn kann». Zu den Vorteilen für die Kaufleute siehe unten.
  - 30 Pfister (wie Anm. 14), S. 212 f.
  - 31 Bodmer (wie Anm. 27), S. 184 f.
  - 32 Ebd., S. 185.
  - 33 Pfister (wie Anm. 14), S. 214.
  - 34 Ebd., S. 217.
  - 35 Dazu detailliert Boldorf (wie Anm. 3), S. 78–84.
  - 36 Ausführlich Boldorf, Marcel, «Märkte und Verlage im institutionellen Gefüge der Leinenregion Niederschlesien des 18. Jahrhunderts», in: Ellerbrock, Karl-Peter; Wischermann, Clemens (Hg.), *Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics*, Dortmund 2004, S. 179–191.
  - 37 Pfister (wie Anm. 14), S. 213.
  - 38 Vgl. zum Beispiel die Verbreitung der Damastproduktion im *Linen Triangle* in Ulster (Nordirland), Boldorf (wie Anm. 3), S. 226 f., 236, 257.
  - 39 Zimmermann (wie Anm. 11), S. 34; Gustafsson, Bo, «The rise and economic behaviour of Medieval craft guilds. An economic-theoretical interpretation», *The Scandinavian Economic History Review* 35 (1987), S. 24.
  - 40 Zimmermann (wie Anm. 11), S. 38.
  - 41 Ebd., S. 97–100.
  - 42 Ebd., S. 100.
  - 43 Vgl. Boldorf (wie Anm. 3), S. 150 f.

- 44 Blaich, Fritz, *Die Epoche des Merkantilismus*, Wiesbaden 1973, S. 173.
- 45 Pfister (wie Anm. 14), S. 56.
- 46 Zum Beispiel die Verbreitung der Baumwollproduktion in der ursprünglich von der Leinenherstellung geprägten nordirischen Grafschaft Down, vgl. Boldorf (wie Anm. 3), S. 242 f.
- 47 Pfister (wie Anm. 14), S. 59, 64.
- 48 Ebd., S. 67.
- 49 Ebd., S. 78 f.
- 50 Bodmer (wie Anm. 27), S. 211.
- 51 Ebd., S. 223.
- 52 Pfister (wie Anm. 14), S. 80.
- 53 Tanner (wie Anm. 19), S. 167–171; Holderegger (wie Anm. 27), S. 76–81; Bodmer (wie Anm. 27), S. 228–230.
- 54 Vgl. Bodmer (wie Anm. 27), S. 198–203.
- 55 Ditt, Karl, «Die Industrialisierung in Baumwoll- und Leinenregionen Europas: Eine Einführung», in: Ditt/Pollard (wie Anm. 19), S. 17.
- 56 Bodmer (wie Anm. 27), S. 220.
- 57 Dudzik, Peter, *Innovation und Investition. Technische Entwicklung und Unternehmerentscheide in der schweizerischen Baumwollspinnerei 1800 bis 1916*, Zürich 1987, S. 74 f.; Bodmer (wie Anm. 27), S. 291.
- 58 Dasselbe gilt für Glarus und St. Gallen, vgl. Pfister, Ulrich, «Entstehung des industriellen Unternehmertums in der Schweiz, 18.–19. Jahrhundert», *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte* 43 (1997), S. 25 f.; Tanner (wie Anm. 19), S. 175.
- 59 Dudzik (wie Anm. 57), S. 74.
- 60 Boldorf (wie Anm. 3), S. 186 f.; Zimmermann (wie Anm. 11), S. 281 f. Alberti erwarb 1811 ein Modell des Konstrukteurs Tschudy in Rorschach (Kanton St. Gallen).